

Schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik 2000 : stehen Behinderte im Regen? : Von auffrischenden Winden und Hagelraketen

Autor(en): **Ritter, Adrian**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **71 (2000)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812072>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizerische Wirtschafts- und Sozialpolitik 2000: Stehen Behinderte im Regen?

VON AUFFRISCHENDEN WINDEN UND HAGELRAKETEN

Von Adrian Ritter

Die Grosswetterlage verheisst Globalisierung, die regionale wirtschafts- und sozialpolitische Wetterlage in der Schweiz vermag nicht recht hoffnungsvoll zu stimmen, die aktuelle materielle Situation vieler Behinderter ist schitter bis bewölkt. Die ASKIO-Behinderten-Selbsthilfe Schweiz nimmt neben diesen ernüchternden Feststellungen allerdings auch «auffrischende Winde» in der schweizerischen Behindertenpolitik wahr. Das erfolgreiche Referendum gegen die IVG-Revision und die eingereichte eidgenössische Volksinitiative zeugen von einer Behindertenbewegung, die auf dem Weg ist, selber «Wettergöttin» zu werden.

Die klimatologische und meteorologische Symbolik zog sich am zweitägigen Kurs in Olten Ende Mai durch. Etwa, als die 25 Teilnehmenden am ersten Tag aus politologischer Sicht über die «WettermacherInnen schweizerischer Politik» informiert wurden.

Eva Schulthess vom Zentrum für selbstbestimmtes Leben Zürich und Angela Furer, Geschäftsleiterin der Pro Infirmis des Kantons Zürich, berichteten am zweiten Tag über ihre Erfahrungen

in Bezug auf die materielle Situation von Menschen mit Behinderung. Finanzierungsfragen gehören für Schulthess zum täglichen Leben: «Von Monat zu Monat weiss ich nicht, wie es finanziell reichen wird.» Sie wohnt mit pflegerischer Unterstützung in den eigenen vier Wänden. Die Krankenkasse hatte ihr schon nahegelegt, in ein Heim umzuziehen: «Die wären froh darüber, weil es sie billiger käme.» Diese Kostenargumentation empfindet Schulthess allerdings als «Verhältnisblödsinn».

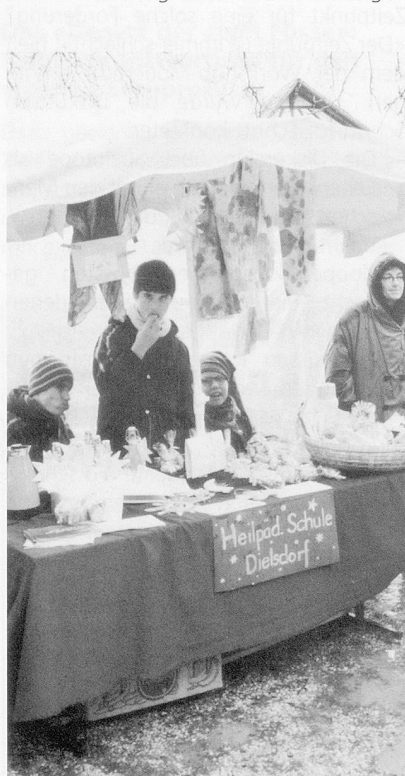
Da geht Renat Beck, Ko-Moderator des Kurses und Redaktor der ASKIO-Nachrichten, mit ihr einig: «Wichtig wäre, bei den Sozialversicherungen eine volkswirtschaftliche Betrachtungsweise

einzuführen und Wirtschaftlichkeit anders zu definieren.» Einher geht dies mit der Überzeugung, dass grundsätzlich *zu viele* verschiedene Kostenträger vorhanden sind, was zu Lücken im sozialen Netz beitrage.

Auch Angela Furer kann ein Lied davon singen. 1500 Personen hat die Pro Infirmis Kanton Zürich letztes Jahr beraten, 550 davon befanden sich in finanziellen Notlagen. Für Furer ist klar, dass die IV-Rente nicht existenzdeckend ist: Während auf der politischen Bühne über Mindestlöhne von 2300 bis 3300 Franken diskutiert werde, liege die ordentliche IV-Rente unter 2000 Franken monatlich: «Was darüber hinausgeht, muss erkämpft werden.»

Assistenzentschädigung darf sich nicht auf die Pflege beschränken

Für die Behindertenorganisationen ist daher die Einführung einer Assistenzentschädigung dringlich. «Jeder sollte einen Betrag gemäss seinem Assistenzbedarf erhalten», so Schulthess. «Dann könnte ich entscheiden, ob ich meine Assistenz selber suche oder lieber in ein Heim wohnen gehe und mir dort die notwendigen Dienstleistungen ein-



Zukunft der Wirtschafts- und Sozialpolitik: Drohende Unwetter für Menschen mit Behinderung... (Regenwetter-Marktstand der Heilpädagogischen Schule Dielsdorf). Foto zVg



...oder sonnige Aussichten? (Sommerliches Spiel an der Heilpädagogischen Schule Uster) Foto zVg

kaufe.» Wobei für sie die Entscheidung allerdings klar wäre: «Ich will meine jetzige Wohnform aufrechterhalten, denn es bedeutet Leben.»

In der Tat sieht auch die derzeit hängige 4. Revision des IV-Gesetzes das Zusammenführen von Leistungen und die Einführung einer Assistenzentschädigung vor (vgl. Kasten). Diese, so war am Kurs zu hören, dürfe allerdings nicht auf *Pflegeassistenz* beschränkt sein, sondern müsste beispielsweise auch *Arbeitsassistenz* umfassen.

Mit Schirm, Sandsack und Hagelrakete gegen drohende Unwetter

Wiederum in Anlehnung an Wetterphänomene ging es abschliessend um «Behindertenstrategien gegen Sozialabbau». Schirm und Sandsack seien zwar bei Gewittern hilfreich, noch besser wäre allerdings Prävention durch Hagelraketen, meinte *Walter Ilg* in seinem Impulsstatement. Gemäss *Ilg*, Redaktor beim Beobachter und Mitglied der Sozialpolitischen Kommission Deutschschweiz der ASKIO, funktionierten allerdings auch Hagelraketen nur ab und zu und seien umstritten. Auch im Sozialbereich solle man sich bezüglich Strategien vor Knalleffekten hüten: «Wenn es einfach verpufft, nützt es niemandem.»

Die Plenumsdiskussion ergab schliesslich eine breite Palette von bisher mehr oder weniger genutzten Strategien und Aktionsformen, um auf die gesellschaftliche und politische Entwicklung Einfluss zu nehmen. So meinte denn auch *Therese Stutz Steiger*, seit April neue ASKIO-Präsidentin, das Paradies sei zwar «noch lange nicht ausgebrochen», aber es gäbe doch gute Signale zu vernehmen in den drei aktuellen Stossrichtungen der Behindertenpolitik: der materiellen Sicherheit, der Gleichstellung und der Selbstbestimmung. ■

4. IVG-Revision: BSV will Assistenzentschädigung

Anlässlich der «Herausforderungen, auf welche die 4. IV-Revision Antworten liefern soll», lud das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) Mitte Mai zu einem Mediengespräch über Stand und Perspektiven der IV.

Neues Gesetz per 2003 in Kraft?

Angesichts der Verschlechterung der finanziellen Situation der IV (Defizit 1999: 0.8 Mio. Fr.) besteht das vorrangige Ziel der 4. IV-Revision vorrangig in der finanziellen Konsolidierung dieser Versicherung. Nachdem eine erste Vorlage in der Volksabstimmung am Widerstand gegen die Abschaffung der Viertelsrente gescheitert war, verfolgt man nun das Ziel, eine neue Vorlage auf das Jahr 2003 in Kraft treten zu lassen. Kostenmindernd sollen sich die Aufhebung der Zusatzrenten, die Überführung der Härtefallrenten ins System der Ergänzungsleistungen (EL) sowie Massnahmen zur vermehrten Kostensteuerung auswirken. Zusätzliche Einnahmen sollen über die Mehrwertsteuer und einem Transfer von Überschüssen aus der Erwerbersatzordnung gewonnen werden.

Teilweiser Umbau des bisherigen Leistungssystems

Als inhaltliche Neuerungen soll eine *Assistenzentschädigung* eingeführt werden, welche an die Stelle der heutigen Leistungen für Pflege und Betreuung (Hilflosenentschädigung, Pflegebeiträge für hilflose Minderjährige, Hauspflegebeiträge) treten sollen. Das Leistungssystem wird allerdings aufgrund befürchteter Mehrkosten nicht vollständig umgebaut. Ziel soll es aber sein, Mängel zu beseitigen und Lücken zu schliessen. Massgebend für den Anspruch soll in Zukunft nicht mehr die Hilflosigkeit sein, sondern der Bedarf an persönlicher Assistenz infolge der Behinderung. Neu sollen diesen Anspruch auch erwachsene psychisch oder leicht geistig behinderte Menschen, die nicht im Heim oder im Spital wohnen, geltend machen können.

Weitere Bestandteile der Revision (Auswahl):

- Durch die Schaffung regionaler medizinischer Kompetenzzentren und die Verstärkung der fachlichen Aufsicht des BSV soll die medizinische Beurteilung der Invaliditätsvoraussetzungen gesamtschweizerisch vereinheitlicht und die Zusammenarbeit unter den IV-Ärztinnen unterstützt werden.
- Schaffung der gesetzlichen Grundlage für die Finanzierung von statistischen Erhebungen und Wirkungsanalysen.
- Verstärkung der Zusammenarbeit von IV, ALV und Sozialhilfe.

Quelle: BSV-Faktenblatt IV, abgegeben am Mediengespräch vom 18.5.2000 in Bern.

Betriebsleiterin

Ein Reinigungs- und Unterhaltsmanagement nach Mass. Systematisch geplant und perfekt durchgeführt. In messbarer Qualität und mit budgetierbaren Kosten. **VEBEGO SERVICES** – ein Entscheid, der komplett entlastet; mit Ergebnissen, die allen Freude machen!

Die erleichternde Adresse für Betriebsleiterinnen



erleichtert

VEBEGO SERVICES reinigt überall dort, wo sich Menschen treffen. Mit einer optimal geplanten und systematischen Arbeitsweise erzeugen wir eine messbare Qualität. Das werden Ihre Angestellten zu schätzen wissen.

VEBEGO SERVICES

Amberg Hospach AG Reinigungen · 8953 Dietikon · Kanalstrasse 6 · Telefon 01 742 92 92

Niederlassungen:

Aldorf/UR, Andwil/TG, Basel, Bern, Buchs/AG, Dietikon, Horw/LU, Lausanne, Rickenbach/SO, Schaffhausen, Vaduz/FL, Wil/SG, Winterthur, Zug und Zürich